



Antwort zur Anfrage Nr. 1164/2010 der Stadtratsfraktion ödp / Freie Wähler betreffend **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften im Bereich Radverkehr (ödp/Freie Wähler)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Verkehrsverwaltung hatte sich selbst das Ziel gesetzt bis Mitte 2013 jede Fahrradverkehrsanlage anhand der neuen Kriterien laut der 46. StVO-Novelle (Radfahrnovelle) zu prüfen.

Zurzeit stellt es sich aber leider so dar, dass wieder die Vorgängerversion der StVO gilt, da der Bundesverkehrsminister Herr Rammsauer wegen Änderungsbedarf die 46. StVO-Novelle vom 01.09.2009 außer Kraft gesetzt hat. Auf Rückfrage beim zuständigen Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium wurde mitgeteilt, dass bis zum Spätjahr eine Reparaturverordnung der StVO in Kraft treten soll.

Wenn uns diese Verordnung vorliegt und wir diese intern bewertet haben gehen wir sehr gerne näher auf ihre Fragen ein, dies ist uns leider derzeit aus den zuvor genannten Gründen nicht endgültig möglich.

Mainz, 29.06.2010  
Stadtverwaltung Mainz  
In Vertretung

gez. Reichel

Wolfgang Reichel  
Beigeordneter